

FD 2.45

Herrn Sternkopf/Frau Ittermann

Prüfbericht

Hygieneüberwachung von Schwimmbädern gemäß DIN 19643 (Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ in Verbindung mit § 37 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 17 (1) Nr. 10 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)

Sehr geehrte Frau Ittermann, sehr geehrter Herr Sternkopf,

gemäß den obigen gesetzlichen Bestimmungen ist der Fachdienst Gesundheitswesen verpflichtet, die hygienische Beschaffenheit öffentlicher und gewerblicher Bäder zu überwachen. Am 19.05.2016 fand wie angekündigt die zweite Besichtigung des **Freibades Eschbachtal** nach bereits erfolgter Inbetriebnahme statt. Die erforderlichen Unterlagen (Betriebsbuch) und Einrichtungen (Technikraum) wurden durch Herrn Halbach zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht.

Die Überprüfung erfolgte schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen:

1. Mikrobiologische und chemisch-physikalische Wasseranalysen
 2. Führung des Betriebsbuches
 3. Sauberkeit der Sanitärbereiche
 4. Trinkwasserinstallation
-
1. Die Analysenergebnisse der Probenahme vom 09.05.2016 in Beckenwasser und Filtrat liegen inzwischen vor. Die Befunde waren mikrobiologisch und chemisch unauffällig.
 2. Das Betriebsbuch weist eine Erfassung der Parameter Außentemperatur, Wassertemperatur, Besucherzahl, pH-Wert, Chlorgehalt, Filterspülung, ferner werden dort Reinigungs- oder Reparaturarbeiten dokumentiert. Die Redoxspannung wird nicht erfasst, da ein entsprechendes Gerät fehlend ist.
 3. Die Sanitärbereiche einschließlich Umkleidekabinen, Toiletten, Behinderten-WC und Duschen sind in hygienischer Hinsicht nicht zu beanstanden. Eine mehrfach tägliche Reinigung findet abhängig von der Besucherzahl statt. Die Liegewiesen sind gepflegt und sauber.
 4. Die Untersuchung der Trinkwasserinstallation auf Legionellen ergab keinen Hinweis auf Kontamination.

Zusammenfassend legt der Fachdienst Gesundheitswesen folgende Maßnahmen fest:

- Die Untersuchung der mikrobiologischen und chemischen Parameter im Beckenwasser sollte bei Freibädern gemäß DIN 19643 mindestens drei Mal in der Badesaison erfolgen. Somit stehen noch zumindest zwei weitere Untersuchungen aus. In Anbetracht der seit Jahren gleichbleibenden Wasseraufbereitungstechnik und bislang immer unauffälligen Ergebnissen ist **die Beprobung des Filtrates nur am Anfang der Saison erforderlich. Die künftigen Proben sollten daher ausschließlich aus dem Beckenwasser entnommen werden. Eine Untersuchung des Parameters Bromat kann aufgrund der Beschaffenheit des Füllwassers künftig entfallen.**
- Zur Eigenüberwachung der Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitungsanlage ist in Anlehnung an die DIN 19643 ein Betriebsbuch zu führen. **Die Erfassung der der Redoxspannung** wird nicht vorgenommen. Grund hierfür ist eine fehlende Messeinrichtung. Die Redoxspannung (mV) ist ein Maß für die keimtötende Wirkung von Desinfektionsmitteln im Badewasser. Sie ist abhängig vom Konzentrationsverhältnis Oxidationsmittel (z.B. freies Chlor) zum Reduktionsmittel (z.B. organische Verunreinigungen). Die Wasserbeschaffenheit kann damit auch zwischen den mikrobiologischen Untersuchungen beurteilt werden. **Es wird dringend empfohlen, eine solche Anlage installieren zu lassen.**

Weitere Anmerkungen:

Der ordnungsgemäße Betrieb des Freibades ist nur möglich durch den hohen persönlichen Einsatz der dort beschäftigten Mitarbeiter. Die in Jahrzehnten gewachsene, zum Teil mit viel Enthusiasmus und in Eigenbau erweiterte technische Ausstattung wird derzeit von nur zwei Mitarbeitern sicher beherrscht. Sollte es hier zu personellen Ausfällen kommen, dürfte die Weiterführung der technischen Einrichtungen durch den Fachbereich kaum möglich sein. Ich empfehle eine schriftliche Erfassung der vorhandenen Wasseraufbereitungsanlage auf technischen Plänen, sowie personelle Aufstockung mit geeignetem Personal.

Für den freundlichen Empfang am Besichtigungstag und die gute Kooperation möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. G. Marek, MSc PH
Stadt Remscheid
Fachdienst Gesundheitswesen